

LK – Sozialversicherungen

Sozialstaatsgebot

Mit dem Sozialstaatsgebot soll der Staat für den Ausgleich zwischen sozial Schwachen und sozial Starken sorgen und die Existenzgrundlagen der Bürger sichern.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ So lautet das Sozialstaatsgebot.

1. In welchem Gesetz ist das Sozialstaatsgebot verankert? Und um welchen Artikel handelt es sich?

- Artikel 20 Bürgerliches Gesetzbuch
 - Artikel 1 Grundgesetz
 - Artikel 1 Sozialgesetzbuch
 - Artikel 20 Grundgesetz
 - Artikel 1 Bürgerliches Gesetzbuch
-

Soziale Marktwirtschaft

Der Ökonom Alfred Müller-Armack erfand 1947 die „Soziale Marktwirtschaft“, und der Wirtschaftsminister des ersten Bundeskabinetts Ludwig Erhard (CDU) führte sie in den 1950er-Jahren in Deutschland ein.

„Wohlstand für alle!“ So lautete das Ziel der Politik Erhards.

2. Soziale Marktwirtschaft funktioniert nur, wenn der Staat für alle Marktteilnehmer verbindliche Spielregeln aufstellt. Welches sind die Kernprinzipien?

- freier Wettbewerb und sozialer Ausgleich
 - freie Wahlen und soziale Grundsicherung
-

Armut und Reichtum: Verlierer und Gewinner

Daraus geht hervor, dass Kinder und junge Erwachsene ein besonders hohes Armutsrisiko haben. Außerdem sind Alleinerziehende sowie Familien mit mehreren Kindern betroffen.

3. Etwa ein Achtel der Bevölkerung in Deutschland lebt derzeit unter der Armutsrisikogrenze. Das heißt, diese Menschen haben ein Einkommen, das geringer ist als

- 40 Prozent des Durchschnittseinkommens.
 - 50 Prozent des Durchschnittseinkommens.
 - 60 Prozent des Durchschnittseinkommens.
-

Deutsches Sozialversicherungssystem

Als „Geburtsstunde“ der deutschen Sozialversicherung gilt der 17. November 1881.

Zwei Jahre später, 1883, wurde die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt, bei der sich alle Arbeiter und Angestellten, die weniger als 2.000 Mark verdienten, pflichtversichern mussten. In den Folgejahren und -jahrzehnten wurde unser Sozialversicherungssystem weiter ausgebaut. Bis heute hat es sich bewährt.

4. Welche Versicherungen gehören nicht zur gesetzlichen Sozialversicherung?

(Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> gesetzliche Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung |
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosenversicherung | <input type="checkbox"/> Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Rentenversicherung | |

Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung

Jeder Auszubildende ist vom ersten Tag an bei einer Krankenkasse pflichtversichert.

Ebenso sind Arbeiter, Angestellte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, landwirtschaftliche Unternehmer, Heimarbeiter, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, wenn die unter einem bestimmten Jahresgehaltsgrenze liegen.

5. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird vom Solidaritätsgedanken getragen. Was ist damit gemeint?

- Jeder Versicherte muss eine Prämie zahlen, die nach Krankheitsrisiko, Alter und Geschlecht unterschiedlich hoch ist.
 - Alte und kranke Menschen zahlen höhere Prämien als junge und gesunde Versicherte.
 - Sachleistungen werden unterschiedlich geleistet. Nach dem Motto „wer mehr bezahlt, bekommt mehr“.
 - Die, die mehr verdienen, zahlen höhere Beiträge, die die weniger verdienen, zahlen niedrigere Beiträge.
-

Pflegeversicherung: Hilfe für Pflegende

Wenn es um die Pflege von alten oder hilfsbedürftigen Familienangehörigen geht, sind es zum Großteil Frauen, die diese Aufgabe übernehmen.

Sie schränken dafür oft ihre Berufstätigkeit ein oder geben sie ganz auf. Um sie zu unterstützen, zahlt die Pflegekasse die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – vorausgesetzt die Pflegenden arbeiten nebenher nicht mehr als 30 Stunden in einem anderen Beruf.

6. Ist diese Aussage richtig?

- richtig
 - falsch
-

Altersvorsorge: Was fördert der Staat?

Die Alterssicherung beruht in Deutschland auf drei Säulen:

1. Gesetzliche Rentenversicherung
2. Betriebliche Altersversorgung
3. Private Altersvorsorge

Die gesetzliche Rentenversicherung ist nach wie vor die Hauptsäule: Sie deckt zwei Drittel aller Altersvorsorgeausgaben in Deutschland ab. In die betriebliche und private Altersvorsorge zu investieren, wird jedoch immer wichtiger.

7. Welche Formen der privaten Altersvorsorge können vom Staat gefördert werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Banksparpläne
- Sparbücher
- Sparstrumpf
- private Rentenversicherungen
- Aktienfonds
- Investmentfondsparpläne
- Lebensversicherungen

Arbeitslos sozialversichert?

In einem Sozialstaat lässt der Staat seine Bürger in Notlagen nicht im Stich.

Wenn man seinen Job verliert und nicht sofort einen neuen Arbeitsplatz findet, dann erhält man Arbeitslosengeld. Allerdings nur, wenn man vorher innerhalb von zwei Jahren mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war.

8. Welche Versicherungsbeiträge werden für Arbeitslose von der Bundesagentur für Arbeit übernommen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Rentenversicherungsbeiträge
 - Krankenversicherungsbeiträge
 - Lebensversicherungsbeiträge
 - Pflegeversicherungsbeiträge
 - Haftpflichtversicherungsbeiträge
-

Berufseinstieg

Mit der Ausbildung beginnt ein wichtiger Lebensabschnitt, in dem es viele neue Herausforderungen zu bewältigen gilt.

Man erfährt, wie viel die verschiedenen Sozialversicherungen kosten, muss sich für eine Krankenkasse entscheiden und ein Girokonto einrichten ...

9. Auf Berufseinsteiger kommt viel Neues zu. Welche Aussagen stimmen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Auch Berufseinsteiger sind in der Sozialversicherung pflichtversichert.
- Der Chef meldet seine Azubis bei allen Zweigen der Sozialversicherung an.
- Azubis müssen ihr Girokonto bei der Bank oder Sparkasse einrichten, bei der ihr Chef seine Konten hat.
- Die Krankenkasse kann man sich selbst aussuchen.
- Die Krankenversicherung zahlt der Chef für seine Azubis komplett.